

Gemeinde

Gauting

Lkr. Starnberg

Flächennutzungsplan

54. Änderung
für das Rundfunk-Gelände am
Leutstettener Weg in Buchendorf

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Schyschka

QS: ChS

Aktenzeichen

GAU 2-252

Plandatum

29.08.2022 (Vorabzug)



Legende

	Reines Wohngebiet		Änderungsbereich
	Allgemeines Wohngebiet		Bäume vorhanden
	Dorfgebiet		Gehölze vorhanden
	Sondergebiet mit Zweckbestimmung		Freileitung mit Schutzstreifen
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße		Bestehende Bebauung
	Waldfläche		Bestehende Grundstücksgrenze
	Wasserfläche		Flurstücksnummer, z.B. 454
	Ortsrandeingrünung		Sendemast
	Flächen für Landwirtschaft		

Kartengrundlage

Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung
10/2021. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnach-
weis nicht geeignet.

Maßentnahme

Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind
etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger

München, den

.....
PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Gemeinde

Gauting, den

.....
Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2022 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Unterrichtung und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
8. Die Gemeinde Gauting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

9. Das Landratsamt Starnberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Starnberg, den

(Siegel)

10. Ausgefertigt Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gauting, den

(Siegel)

Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin